

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

Aufstellung des Bebauungsplanes „Oben am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Oben am Landgraben“ in Sinzig-Löhndorf beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Durch die Änderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Siedlungsflächen für den Wohnbau in Sinzig-Löhndorf geschaffen werden. Das Gebiet befindet sich in der Verlängerung der Straße „Am Landgraben“ in südlicher Richtung.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) in Kombination mit § 13a BauGB (sonstige Maßnahmen der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird daher verzichtet. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB liegen bislang vorliegenden Unterlagen zur Planung in der Zeit vom

07.08.2020 bis einschließlich 14.08.2020

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird die Unterrichtung über wesentliche Ziele des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) nur im Internet durchgeführt. Die Adresse im Internet lautet:

<http://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/>

Ausnahmsweise ist eine Einsicht in die Unterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des FB 4 möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642/4001-64 oder per E-Mail über bauamt@sinzig.de erfolgen.

Während dieser Zeit kann Auskunft über die wesentlichen Ziele der Planung gegeben werden zudem besteht die Möglichkeit sich zur Planung zu äußern. Es erfolgt anschließend die förmliche Auslegung der Unterlagen.

53489 Sinzig, 21.07.2020

A. Geron
Bürgermeister